

Ressort: Auto/Motor

## Bundesregierung verstärkt Anschubhilfe für Elektroautos

Berlin, 03.08.2014, 19:32 Uhr

**GDN** - Die Bundesregierung verstärkt ihre Anreiz für die Einführung von Elektroautos. Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) und Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) haben ihren gemeinsamen Entwurf eines Elektromobilitätsgesetzes zur Abstimmung an die anderen Ressorts verschickt, berichtet die "Frankfurter Allgemeine Zeitung".

Das Gesetz schafft die Grundlage für eine Privilegierung von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr. Das Kabinett soll sich "noch im Sommer" mit dem Entwurf befassen. In Kraft treten soll das Gesetz im Februar 2015. Union und SPD haben sich im Koalitionsvertrag zur Förderung der Elektromobilität für nutzerorientierte Anreize und gegen Kaufprämien entschieden. Das neue Elektromobilitätsgesetz erlaubt nun Änderungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO): Die Kommunen erhalten dann die Möglichkeit, Parkplätze an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu reservieren, kostenlose Parkplätze anzubieten, Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen anzuordnen und Busspuren für gekennzeichnete Fahrzeuge zu öffnen.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-38808/bundesregierung-verstaerkt-anschubhilfe-fuer-elektroautos.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.  
3651 Lindell Road, Suite D168  
Las Vegas, NV 89103, USA  
(702) 943.0321 Local  
(702) 943.0233 Facsimile  
[info@unitedpressassociation.org](mailto:info@unitedpressassociation.org)  
[info@gna24.com](mailto:info@gna24.com)  
[www.gna24.com](http://www.gna24.com)